

eing. 12.02.20

40



NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

OUT2INSIDE  
Stollberger Straße 25  
09380 Thalheim

## Landesgeschäftsstelle

**Joachim Schruth**

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30  
Fax +49 (0)341 33 74 15-13  
schruth@NABU-Sachsen.de

07.02.2020

### Entwurf Bebauungsplan Nr.14-20-06/1 - Gewerbegebiet B 95 3. BA in Gelenau Erzgebirgskreis

Ihr Schreiben vom: 10.01.2020  
Unser Zeichen: VO-SN-2019-25817-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen.

Die Stadt Gelenau möchte ihr Gewerbegebiet B 95 erweitern. Dazu gehört, dass in den Planungen die Belange des Artenschutzes entsprechend gewürdigt werden.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben (hier Bebauungsplan) ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch)
- europäische Vogelarten (europäisch).

Damit gehören zum Prüfumfang einer Artenschutzprüfung die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Um zum Ergebnis zu kommen, dass keine geschützten Arten betroffen sind, ist zumindest eine Vorprüfung vorzulegen, in der durch eine überschlägige

**NABU (Naturschutzbund Deutschland)  
Landesverband Sachsen e. V.**

Löbauer Straße 68  
04347 Leipzig  
Tel. +49 (0)341 337415-0  
Fax +49 (0)341 337415-13  
landesverband@NABU-Sachsen.de  
www.NABU-Sachsen.de

#### Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00  
BIC BFSWDE33LPZ

#### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01  
BIC BFSWDE33LPZ

Vereinsitz Leipzig  
Vereinsregister VR 15  
Sitz des Amtsgerichts Leipzig  
Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

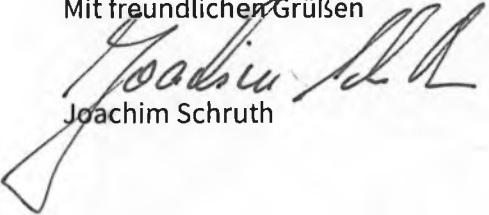
Prognose geklärt wird, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II (mit Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich, die ggf. in ein Ausnahmeverfahren münden kann.

Die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar.

Die vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird diesen Anforderungen nicht gerecht und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom NABU Sachsen abgelehnt.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Einwendungen und um Beteiligung an der Planfortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Joachim Schruth